

Antrag der LBU Fraktion zu weitergehenden Maßnahmen zum Klimaschutz

Das Gremium möge beraten und beschließen, dem Klimaschutz in Zukunft bei allen Entscheidungen eine noch höhere Priorität einzuräumen als bisher.

Der Klimawandel zeigt sich mit seinen Auswirkungen bei uns und weltweit immer mehr. Bereits der Sommer 2018 war extrem heiß und trocken und der vergangene Juni war der heißeste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Experten, wie beispielsweise Wissenschaftler vom Potsdamer Institut für Klimaforschung, die auch die Bundesregierung beraten, warnen vor gravierenden Veränderungen des Klimas und fordern alle Akteure in Politik und Gesellschaft auf, zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten, um schwerwiegende Folgen für das weltweite Klima abzuwenden.

Deutschland hat sich verpflichtet, die Klimaschutzziele der Pariser Klimaschutzkonferenz zu erfüllen und den CO₂ Ausstoß deutlich zu reduzieren. Deswegen sind wir auch auf kommunaler Ebene gefragt, welchen weiteren Beitrag wir zum Klimaschutz leisten können und auch müssen über das hinaus, was bereits eingeleitet wurde.

Deswegen beantragt die LBU Fraktion folgendes zeitnah umzusetzen:

1. Aktualisierung des Klimaschutzberichts von 2016, daraus folgend Vorschläge zu konkreten Maßnahmen zum Klimaschutz zeitnah umzusetzen, beispielsweise flächendeckende Installation von Photovoltaikanlagen und bessere Wärmedämmung bei städtischen Gebäuden; Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrs im Sinne einer nachhaltigen, klimafreundlicheren Mobilität; Stärkung des ÖPNV mit einer kundenfreundlichen Taktung.
2. Prüfung aller kommunalen Vorhaben auf Klimaverträglichkeit, entsprechende Angaben dazu in jeder Vorlage.
3. Prüfung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung von städtischen Gebäuden
4. Überprüfung weiterer Möglichkeiten alternativer Energiegewinnung bei den Stadtwerken wie Windenergie, BHKW, Photovoltaik etc., auch als Beteiligungsprojekte
5. Weitere Möglichkeiten der Energieeinsparung und Ressourcenschonung prüfen, Öffentlichkeitsarbeit.
6. Möglichkeiten von mehr Baumpflanzungen zur Bindung von CO₂ überprüfen (eventuell könnten darüber Ökopunkte gesammelt werden), Erhalt bestehenden Baumbestands, Erstellung einer Baumschutzverordnung

7. Im Rahmen von Bebauungsplänen, Baugenehmigungen und Kaufverträgen verpflichtende Auflagen zu ökologischer Heizung oder BHKW und Photovoltaik an Fassade oder Dach und mehrstöckiges Bauen gewerblicher Gebäude zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.

Tuttlingen, 17.7.2019

Für die LBU- Fraktion

Katja Rommelspacher

Dr. Ulrike Martin